Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 3
Weiterführende Informationen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3

Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen

Mit einer Carsharing-Plakette werden Carsharing-Fahrzeuge eindeutig gekennzeichnet. Die Plakette muss gut sichtbar, innen an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden. Durch die Kennzeichnung können Carsharing-Fahrzeuge beim Parken und bei den Parkgebühren leichter bevorrechtigt werden.

Voraussetzungen

- **Sie sind ein Carsharing-Anbieter** (https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/__2.html)
  Sie sind als Carsharing-Anbieter eingetragener Halter des Fahrzeugs.
- **Es handelt sich um ein Carsharing-Fahrzeug** (https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/__2.html)
- **Das Fahrzeug muss bereits zugelassen sein**
- **Wenn Ihr Fahrzeug noch nicht zugelassen ist: Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung einer Carsharing-Plakette im Rahmen der Zulassung**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Carsharingplakette für bereits zugelassene Carsharing-Fahrzeuge**
  Online möglich; oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag per Post.
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im PDF- oder JPG-Format bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 4 MB groß sein.
  - Für den schriftlichen Antrag: Bitte schicken Sie den formlosen schriftlichen Antrag und die Unterlagen in Kopie.
- **Auflistung der Fahrzeuge**
  Sollte die Beantragung für mehrere Fahrzeuge erfolgen, listen Sie die Fahrzeuge bitte in einem Dokument auf und schicken dieses als Anlage mit.
- **Handelsregisterauszug**
  Daraus muss hervorgehen, dass Carsharing Unternehmensgegenstand ist.
- **Erklärung, dass es sich um ein Carsharing-Fahrzeug eines Carsharing-Anbieters handelt**
  Formlose Erklärung der Geschäftsführung, dass das Fahrzeug ein Carsharingfahrzeug im Sinne des § 2 Nr. 1 CsgG und ihr Unternehmen ein Carsharinganbieter im Sinne des § 2 Nr. 2 CsgG sind.
- **AGBs und Vertragsbedingungen Ihres Unternehmens**

Formulare

- **(Papier-) Antrag auf Ausstellung der Carsharingplakette** (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf)

Gebühren

11,00 Euro

- Bei bereits bereits zugelassenen Fahrzeugen erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen zahlen Sie die Gebühr für die Plakette zuzüglich der Gebühr für die Zulassung.

Rechtsgrundlagen

- **Carsharinggesetz (CsgG) § 4 Abs. 1** (https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/__4.html)
- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) Nr. 33 Abs. 8 j)** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ASOGBE2006V64Anlage-Nr33)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage 1 Nr. 260** (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 39 Abs. 11** (https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__39.html)

Weiterführende Informationen

- **Neufahrzeug anmelden** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120882/)
- **Online - Neuzulassung eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers** (https://service.berlin.de/dienstleistung/329030/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.850617.php